

Anstellungsbedingungen

Human Resources



Anstellungsbedingungen

Das UKKB ist das universitäre Kompetenzzentrum für Kinder- und Jugendmedizin sowie für Lehre und Forschung in der Nordwestschweiz. Die Mitarbeitenden, die sich am Universitäts-Kinderspital beider Basel um das Wohl der Patienten kümmern, bewegen sich in einem der modernsten Kinderspitäler Europas.

Arbeitsverhältnis

Die Anstellung erfolgt mittels eines öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrags.

Probezeit

Die Probezeit beträgt bei unbefristeten Arbeitsverhältnissen 6 Monate. Bei befristeten Arbeitsverhältnissen wird eine allfällige Probezeit im Vertrag vereinbart.

Lohnmodell

Das UKKB verfügt über ein sehr modernes Lohnsystem, welches auf Funktionen basiert, sich am Markt orientiert und laufend überprüft wird.

Arbeitszeit

Das UKKB verfügt generell (ausser für die Ärzteschaft) über eine Arbeitszeit von 42 Stunden pro Woche.

Bei der Ärzteschaft beträgt die Arbeitszeit für Assistenzärzte* 50 Stunden pro Woche, davon sind 4 Stunden strukturierte Weiterbildung. Bei den Oberärzten beträgt die Arbeitszeit inklusiv der strukturierten Weiterbildung 48 Stunden pro Woche.

Zudem verfügt das UKKB über verschiedene Arbeitszeitmodelle. Im flexiblen Arbeitszeitmodell (Gleitzeitmodell) können die Mitarbeitenden ausserhalb der Blockzeiten, unter Berücksichtigung der betrieblichen Erfordernisse und nach Absprache mit den Vorgesetzten, die Arbeitszeit frei einteilen.

* Wir nutzen zur besseren Lesbarkeit jeweils nur die männliche Form. Selbstverständlich sind jedoch Frauen und Männer gleichermaßen angesprochen.

Im Fixzeitmodell richtet sich die Arbeitszeit nach im Voraus festgelegten Einsatzplänen.

In allen Arbeitszeitmodellen besteht die Möglichkeit, allfällige geleistete Mehrarbeit durch Freizeit zu kompensieren.

Umkleidezeit = Arbeitszeit

Für Mitarbeitende die Berufskleidung tragen (Ärzte*, Pflege, Facility Management, Hotellerie, Pädiatrie Labor, Patientengastronomie, Radiologie und Therapien) gilt die Zeit für das Umkleiden als Arbeitszeit. Pro Dienst sind 10 Minuten für das Umkleiden vorgesehen.

Ferien

Der jährliche Ferienanspruch der Mitarbeitenden beträgt:

| | |
|-------------------------|---------|
| Bis zum 50. Altersjahr: | 25 Tage |
| Ab dem 50. Altersjahr: | 28 Tage |
| Ab dem 60. Altersjahr: | 32 Tage |



Flexible freie Tage

Zusätzlich zu den Ferien erhalten alle Mitarbeitenden 5 flexible Tage, die sie frei einsetzen können.

Pausen

Das UKBB gewährt bei einer täglichen Arbeitszeit ab 4.2 Stunden sämtlichen Mitarbeitenden eine bezahlte Pause von 15 Minuten. Mitarbeitende die 9 Stunden und mehr arbeiten, werden zwei bezahlte Pausen à 15 Minuten gewährt.

Familien- und Unterhaltszulagen

Das UKBB bietet neben den gesetzlichen Familienzulagen zusätzliche Unterhaltszulagen. Letztere werden gemäss dem vertraglichen Arbeitspensum erbracht.

Ab dem 1. Januar 2020 werden die gesetzlichen Familienzulagen des Kantons Basel-Stadt wie folgt ausbezahlt:

Kinderzulage (bis 16 Jahre) CHF 275.00 pro Monat

Ausbildungszulage (bis 25 Jahre) CHF 325.00 pro Monat

Die freiwilligen Unterhaltszulagen des UKBB betragen bei einem 100%-Pensum:

Unterhaltszulage bei 1 Kind: CHF 400.00 pro Monat

Unterhaltszulage bei 2 Kindern: CHF 500.00 pro Monat

Unterhaltszulage bei 3 Kindern: CHF 540.00 pro Monat

Unterhaltszulage bei ≥ 4 Kindern: CHF 570.00 pro Monat

Dienstjubiläum

Ab dem 10. Dienstjahr werden die Dienstjahre im 5-Jahresrhythmus mit einer zusätzlichen geldwerten Leistung honoriert.

Mutterschaftsurlaub

Der Mutterschaftsurlaub beträgt 16 Wochen. Die Mitarbeiterinnen erhalten 100% ihres bisherigen Lohnes. Auf Antrag und sofern betrieblich möglich, wird im Anschluss an den 16-wöchigen Mutterschaftsurlaub ein unbezahlter Urlaub von bis zu 8 Monaten gewährt. Dabei wird allen Mitarbeiterinnen 2 Monate unbezahlter Urlaub garantiert.

Vaterschaftsurlaub

Der Vaterschaftsurlaub beträgt 10 Tage. Darüber hinaus unterstützt das UKBB wenn immer möglich einen längeren unbezahlten Urlaub.

Familien- und Angehörigenbetreuung

Mitarbeitende erhalten Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf- und Privatleben. Ein externer Dienstleister bietet umfassende Beratungs- und Vermittlungsangebote rund um die Kinder- und Angehörigenbetreuung. Zusätzlich verfügt das UKBB über eine Kooperation mit einer Kindertagesstätte, welche den Mitarbeitenden vergünstigte Konditionen anbietet und sich in der Nähe des Spitals befindet.

Versicherungen

Das UKBB verfügt bei Berufs- und Nichtberufsunfall für alle Mitarbeitenden über eine Zusatzversicherung, diese umfasst sämtliche Heilungskosten inkl. Spitalaufenthalte in der Privatabteilung.

Lohnfortzahlung

Das UKBB gewährt bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit die volle Lohnfortzahlung für 730 Tage. Bei Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall erfolgt die Lohnfortzahlung gemäss Bundesgesetz über die Unfallversicherung.

Impfschutz

Das UKBB trägt die Verantwortung, die Gesundheit seiner Patienten und Mitarbeitenden zu schützen.

Mitarbeitende mit Patientenkontakt werden gebeten, den Impfschutz gemäss den Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und der eidgenössischen Kommission für Impffragen (EKIF) sowie der SUVA einzuhalten.

Sonderprivatauszug / ausländischer Strafregisterauszug- und Privatauszug

Das Wohl, die Gesundheit und die Unversehrtheit unserer Patienten stehen an erster Stelle. Neue Mitarbeitende mit Patientenkontakt müssen vor Stellenantritt den schweizerischen Sonderprivatauszug bzw. ausländischen Strafregisterauszug einreichen. In den Bereichen HR und Finanzen werden die Mitarbeitenden gebeten den Privatauszug bzw. ausländischen Strafregisterauszug einzureichen.

Aus- und Weiterbildung

Als universitäres Kinderspital unterstützt das UKBB die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Das UKBB bietet einerseits Ausbildungsplätze in verschiedenen ärztlichen, pflegerischen und therapeutischen Bereichen an. Andererseits bietet das UKBB auch Fort- und Weiterbildungen für die Ärzteschaft, das Pflegepersonal und in den therapeutischen Bereichen an.

Personalkommission

Die Personalkommission vertritt die beruflichen Interessen der Mitarbeitenden und fördert das gegenseitige Vertrauen zwischen der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden.

Betriebliche Sozialberatung

Die interne Sozialberatung des UKBB bietet sämtlichen Mitarbeitenden Kurzberatungen bei finanziellen, persönlichen und familiären Problemen sowie bei Konflikten am Arbeitsplatz an.

Verpflegung

Das Nemo bietet den UKBB Mitarbeitenden eine abwechslungsreiche und nach modernen Ernährungsgrundsätzen ausgerichtete Küche zu moderaten Preisen.

Fringe Benefits

Das UKBB offeriert den Mitarbeitenden folgende zusätzliche Benefits:

- > Reka Checks mit 20% Vergünstigung auf CHF 1'000.00 pro Jahr
- > Job Ticket
- > Vorzugskonditionen bei der Basler Kantonalbank
- > Sonderkonditionen bei zahlreichen Partnern gemäss separater Auflistung

Aktivitäten und Sonstiges

Sommerfest, Wandertag, Töfftag, Skitag etc.